

**Konzentrationslager
Flossenbürg**

Post Flossenbürg (Bayer. Ostmark)

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch abschicken. Die Briefzettel müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die dieser Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht ausgehändigt bzw. besichert. Pakete festlichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Postsendungen sind nur durch Postanweisung zulässig. Es kann im Lager alles gekauft werden.
Es ist verboten, mehr als 2 Marken à 12 Pfg. beizulegen.

Der Lagerkommandant.

Meine genaue Anschrift:

Worbeugungshäftling

Josef Lamsky

Nr. 3898

Blod 10

13a

Konz.-L. Flossenbürg
Post Flossenbürg
(Bayer. Ostmark)

Flossenbürg,

den 10. September 1944.

Der Tag der Entlassung kann fest noch nicht angegeben werden.

Anfragen sind zwecklos.

Meine Lieber! Zunächst

herzlichste Grüße und Erinnerungen

von mir an Euch alle. Danke

für die Pakete, die ich bisher

Nur die Seiten befristet!

regelmäßig erhielt - auch aus Mitlowitz - nur

diese Woche hier keins ein, vielleicht hat es sich

verspätet, denn auch andere haben hier nichts erhalten.

Ich danke für Deinen Brief. Ebenso dank ich dem Vater

für seine Lieben. Gestern habe ich Dein Brief von

4. d. M. erhalten habe. Also, Paket mit den Bierchen

habe ich noch nicht erhalten. Schreibe mir bald,
auch die Kinder; was machen meine liebe Buben?
Sie müssen vorsichtig sein! Ich danke auch für
Lichtbilder von Tante. Bildchen ist sehr schön.
Gern möchte ich Euch alle, auch die Eltern - beisammen
auf einem Bilde sehen. Wäre es möglich? Onkel Rudolf
hat jetzt also viele Sorgen. Also, schreibe mir
deshalb bald. Nochmals vielen Dank für
alle. Alles ist gut. Grüß Euch alle und
auf Wiedersehen send viel Euer Vater

Stur die Seiten befeuchten!

Raum für Zensurstempel:



Kontrolle des Block-Führers:

Bei Paketen und Briefen genaue Anschrift
Name, Nummer, Block,
Andernfalls geht Post unzustellbar zurück

Meine genaue Anschrift:

Vorbereitungshäftling

Josef Lamsky

Nr. 3228

Stad. 7

Konz.-L. floßenbürg
Post floßenbürg
(Bayer. Ostmark)

Konzentrationslager
floßenbürg

Post floßenbürg (Bayer. Ostmark)

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Die Briefzettel müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt bzw. befördert. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind nur durch Postanweisung zulässig. Es kann im Lager alles gekauft werden. Es ist verboten, mehr als 2 Marken à 12 Pfg. beizulegen.

Der Lagerkommandant.



Frau

Lidinka Lamsky

Nr. 196

Zensiert

Studiums b. Falkendorf

Projektoral Böhmen u. Mähren